

**Straßenendausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg – Vorstellung der Entwurfsplanung**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
12.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlagen 1 und Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs im Stadtteil Vellern durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 245.000,00 Euro, zuzüglich der Ingenieurkosten in Höhe von rund 12.000,00 Euro, mithin bei rund 257.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Straßenendausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg“ sind im Haushaltsplan 2024 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 40050005 – Straßenbau/Endausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 20.000,00 Euro für die Planung veranschlagt. Hiervon sind 11.005,67 Euro durch Auftragsvergabe gebunden.

Ausgehend von einer Gesamtinvestition von rund 257.000,00 Euro sind somit noch rund 246.000,00 Euro zu finanzieren. Im Haushaltsplanentwurf 2025 wurden für das Jahr 2025 unter selbiger Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 198.000,00 Euro veranschlagt. Die noch erforderlichen rund 48.000,00 Euro werden über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2025 nachgetragen.

Erläuterungen:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde in seiner Sitzung am 01.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans VE9 Langes Land im Stadtteil Vellern beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für die Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz am 16.03.2010 wurden dazu die planerischen Vorgaben und die städtebauliche Konzeption erörtert und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und vom 28.06.2010 bis zum 14.07.2010 umgesetzt. (siehe Vorlage 2010/0048 und Niederschrift zur Sitzung).

Der städtebauliche Entwurf wurde danach unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen in einem Bebauungsplanentwurf überführt.

Aufgrund der topografischen und lärmtechnischen Situation, dem vorgegebenen Querschnitt des Plangebiets und der Regelung zum Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine einseitige Erschließung vorgesehen. Im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine breite Ortsrandeingrünung eingeplant, welche die Funktion der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche und der bereits ausgeführten Regenwasserrückhaltung erfüllen sollte. Aufgrund der Nähe zur Hochspannungsfreileitung ist eine Positionierung von Straßenbäumen nicht möglich.

Die Entwurfsplanung sieht vor, sowohl den einseitigen Gehweg als auch die Fahrbahn mit grauem Betonsteinpflaster auszuführen, um die Verkehrsfläche als verkehrsberuhigten Bereich deutlich zu kennzeichnen. Dies wird durch die rötliche Markierung des Kreuzungsbereichs Friedhofsweg/Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg weiter verstärkt. Im Bereich des Wendehammers als auch entlang des öffentlichen Grünstreifens werden insgesamt 4 öffentliche Parkplätze ausgewiesen. Eine wassergebundene Wegedecke soll den Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg mit der Müllerstraße verbinden und somit auch zur sozial-kommunikativen Nachbarschaftsbildung beitragen. Entlang beziehungsweise innerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung sollen Schlehen-, Weißdorn- und Hundsrosenlandschaftshecken gepflanzt werden. Ein Durchdringen des Grünstreifens wird dadurch erschwert und gleichzeitig optische und biologische Aspekte gesetzt. Im Bereich der Straße „Friedhofsweg“ werden der Gehweg und die Fahrbahn an die neuen Bestandshöhen und Wegeverbindungen angepasst.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, mit der Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer im Februar 2025 zu beginnen und im Anschluss die Ausführungsplanung weiter voran zu treiben. Die Ausführungen der Arbeiten für den Straßenendausbau sollen im 2. Quartal 2025 begonnen und im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung
- 2 Regelquerschnitt